



BEFÖRDERUNGSRICHTLINIEN ZUR **SKIPASSVEREINBARUNG** **WINTER 2021/2022**

PREISE, ERMÄSSIGUNGEN UND RÜCKVERGÜTUNG

Es gelten die umseitig angeführten Preise für die Wintersaison 2021/2022. Die Skipässe sind nur an aufeinanderfolgenden Tagen gültig, eine Unterbrechung ist nicht möglich (ausgenommen das Wahlabo).

Bei Skiunfall oder Krankheit gewährend wir Ihnen im Kulanzweg eine Rückvergütung ab dem letzten Benützungstag. Hierfür müssen Sie jedoch eine ärztliche Bestätigung vorlegen. Verlorene Skipässe können wir Ihnen leider nicht ersetzen. Auch für Schlechtwetter, Wind/Sturm, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechungen, Sperrung von Abfahrten usw. können wir Ihnen keine Rückvergütung oder Verlängerung einräumen.

Ermäßigung für Schwerbehinderte ab 60 % MdE. Vorlage des Original-Ausweises notwendig bei Kauf und Kontrolle! Fußgängerkarten werden im Winter nur an Gäste ohne Wintersportausrüstung ausgegeben. Alle Preise in Euro inkl. 10 % MwSt!
Preisänderungen aufgrund einer allfälligen MwSt. Erhöhung vorbehalten.

SKIPASS REGELN

Die Skipässe sind nicht übertragbar. Missbräuchliche Verwendung hat unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung den entschädigungslosen Entzug des Skipasses und die Einhebung des in den Tarifbestimmungen festgesetzten zusätzlichen Beförderungsentgeltes zur Folge.

Bei groben Verstößen gegen die Beförderungsbedingungen und FIS-Regeln, bei Missachten von Absperrungen und Anordnungen des Pistendienstes erfolgen der Ausschluss von der Beförderung und der entschädigungslose Entzug des Skipasses. Die Beförderung erfolgt nach Durchführung einer Zutrittskontrolle mit Bildvergleich. Im Übrigen gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und die FIS-Regeln als Grundlage für das Verhalten auf den Seilbahnanlagen und auf der Piste.

INFORMATIONSBÜRO HOCHZILLERTAL – REISEBÜRO HOCHZILLERTAL GMBH/AGENTUR FÜR ALPINES MARKETING ; WERBUNG & PR

Postfeldstraße 7 | A – 6272 Kaltenbach | Telefon: + 43 5283 2800 | Web: www.ski-optimal.at

Bankverbindung: Sparkasse Schwaz | IBAN AT34 2051 0006 0060 0605 | BIC SPSCAT22XXX

Erfüllungsort: Kaltenbach | Gerichtsstand: Zell am Ziller | DVR: 0696234 ATU 33236101 | Firmenbuch: FN 045205d LG Innsbruck



SKIPASS HAFTUNG

Die einzelnen Leistungen, zu denen der jeweilige Skipass berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmern erbracht. Der Unternehmer, der den Skipass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer (jeweiliges Skigebiet) verpflichtet. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht. Gerichtsstand ist Innsbruck.

PISTEN- UND RETTUNGSDIENST

Der Pisten- und Rettungsdienst überwacht die markierten und geöffneten Pisten. Unfallmeldestationen sind an allen Liftstationen. Wir bitten bei Wahrnehmung von Unfällen um genaue Angabe über den Unfallort (Pistenbezeichnung, Abfahrtsnummer usw.). Sie helfen damit, den Verunglückten so schnell wie möglich zu bergen. Die letzte Kontrollfahrt des Pistendienstes findet um 16:30 Uhr statt. Bitte halten Sie daher die bei den einzelnen Lifтанlagen und Pisten angegebenen Schließungszeiten ein, um unnötige Suchaktionen zu vermeiden. **Notruf: 140**